

KSA c/o G. Knebel, Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen

Herrn
Dr. Joachim Lohse
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72
28195 Bremen

28. September 2015

Verkehrsfluss im Umfeld "Concordia-Tunnel", hier: Informationsveranstaltung am 14. Oktober 2015 um 18.00 h Contrescarpe 72

Sehr geehrter Herr Senator für Umwelt, lieber Herr Dr. Lohse,

mit Interesse haben wir die Einladung zu oben genannter Veranstaltung erhalten, von der eingehende Auskünfte über die Ergebnisse eines Gutachtens zum Verkehrsfluss am und im 480 m langen Abschnitt der Schwachhauser Heerstraße zwischen den Kreuzungen Hollerallee und Bismarckstraße erwartet werden. Lt. Presseberichten liegt das im Zeitraum September 2014 bis Juni 2015 ermittelte und erstellte Gutachten zwar inzwischen vor, wird aber den zuständigen Parlamentarier/innen, den zuständigen Trägern kommunaler Belange (Ortsämtern) und weiteren Beteiligten bisher vorenthalten. Spekulationen von Medien und interessierter Seite, wonach das phasenweise Parkverbot verstetigt und das Bereitstellen von Parkraum für ruhenden Kfz-Verkehr aufgehoben oder eingeschränkt werden soll, sind damit Tür und Tor geöffnet. Zudem wird der Verdacht genährt, dass mit der Vorstellung des Gutachtens zugleich eine senatorische Entscheidung präsentiert werden soll, deren Schlüssigkeit und Zustandekommen möglicherweise fragwürdig bleiben und damit Gegenstand öffentlicher Kritik wird, obwohl mit der Vergabe des Gutachtens wohl das Gegenteil beabsichtigt war.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, das Gutachten *möglichst frühzeitig vor* der o.a. Veranstaltung zu veröffentlichen und nicht länger geheim zu halten. Sollten dessen Ergebnisse eine politische Entscheidung nahelegen, so wäre Öffentlichkeit dafür ebenso hilfreich, wie im Falle einer späteren Abstimmung mit allen beteiligten politischen Entscheidungsträgern.

Gestatten Sie uns, als langjährig verkehrspolitisch engagierte Bürger/innen zugleich daran zu erinnern, dass die Grenzwerte der Luftbelastung für NO2 im Kreuzungsbereich Bismarckstraße seit vielen Jahren überschritten werden. Die in damaligen Gerichtsverfahren von der Beklagten vorgetragenen Prognosen zur Luftreinhaltung bis 2015 (sic!) haben sich allesamt als unzutreffend erwiesen – trotz "Luftreinhalteplanung"! Die von interessierter Seite immer wieder erhobene Behauptung, mit einer Beschleunigung des Verkehrsflusses würde eine Reduzierung der Luftbelastung erreicht, ist chemisch und physikalisch unsinnig und würde zudem durch eine höhere Kfz-Menge konterkariert. Eine seit vielen Jahren immer wieder geforderte Beschränkung des Lkw-Verkehrs (Tonnagebegrenzung, Nachtfahrverbot) wäre demgegenüber zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Günter Knebel, Sprecher des informellen Netzwerks

Bürgerinitiative "Keine Stadtautobahn durch Bremen!" www.keine-stadtautobahn.de Kontaktadressen:

Dr. Gerald Kirchner, Bulthauptstraße 9, 28209 Bremen; Dr. Karl-Detlef Fuchs, Parkstraße 51, 28209 Bremen; Günter Knebel, Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen; Reinhard Pahl, Richard-Wagner-Str. 40, 28209 Bremen; Norma Ranke, Bartensteiner Str. 53, 28213 Bremen.

Konto: Sonderkonto Interessengemeinschaft Aufweitungsgeschädigter (IgA), SPARDA Bank eG., Hannover BLZ 250 905 00, Kto. Nr. 100 873 861